

**Der Staatsminister**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: +49 351 564-2000  
Telefax: +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
12. Januar 2018

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/2/18

Dresden, *08.02.2018*

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth, AfD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 6/11998**

**Thema: Zuführungen zum laufenden Betrieb der Landesstiftung  
Natur und Umwelt**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie hoch waren die Ausgaben im Kapitel 0902 Titel 685 70 – Zuführungen zum laufenden Betrieb – in den Haushaltsjahren 2016 und 2017? (Bitte nach Haushaltsjahren auflgliedern.)**

**Frage 2: In welcher Höhe handelte es sich bei den Ausgaben im Kapitel 0902 Titel 685 70 um die Übernahme der jährlichen Verwaltungsausgaben und wie überprüft die Staatsregierung die Angemessenheit der jährlichen Verwaltungsausgaben, die nach § 6 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt Voraussetzung für die Übernahme durch den Freistaat Sachsen ist? (Bitte nach Haushaltsjahren auflgliedern.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Bei der Haushaltsstelle 09 02/685 70 wurden für „Zuführungen zum laufenden Betrieb“ im Jahr 2016 Kassenmittel in Höhe von 2.835.686,41 Euro und im Jahr 2017 in Höhe von 4.020.804,18 Euro ausgezahlt.

Bei diesen Ausgaben handelt es sich nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) vom 16. Oktober 1992 (Errichtungsgesetz) und entsprechend der Zweckbestimmung des Titels um Ausgaben für die angemessenen Verwaltungsausgaben.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

**Verkehrsverbundung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.

Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



2018/2027

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) ist bereits in die Planung des Haushalts der LaNU eingebunden. Die Aufstellung erfolgt bedarfsgerecht. Ihr liegt die Umsetzung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben der LaNU zugrunde.

Der Haushaltsplanentwurf der LaNU wird im Finanzbeirat der Stiftung unter dem Vorsitz der Beauftragten für den Haushalt des SMUL erörtert und abschließend durch den Stiftungsrat unter Vorsitz des Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft im Sinne der § 106 Abs. 2 Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) festgestellt.

Im Haushaltsvollzug prüft das SMUL auf Grundlage der von der LaNU eingereichten Auszahlungsanträge die Notwendigkeit der Ausgaben. Nach Ablauf des Haushaltsjahres stellt die LaNU eine Jahresrechnung auf, die von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere des Sächsischen Stiftungsgesetzes und des Errichtungsgesetzes) und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung testiert wird. Bestandteil der Prüfung der Jahresrechnung ist auch die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Stiftung.

Wird im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass zu viele Kassennittel beim Freistaat Sachsen abgerufen wurden, erstattet die LaNU den übersteigenden Betrag im Folgejahr an den Freistaat Sachsen zurück. Die geprüfte Jahresrechnung wird ebenfalls im Finanzbeirat vorgestellt und erörtert. Anschließend berichtet der Stiftungsdirektor unter Berücksichtigung der Voten des Finanzbeirates im Stiftungsrat zum Jahresabschluss. Dieser Bericht bildet die Grundlage für die abschließende Entscheidung über eine Entlastung des Stiftungsdirektors.

**Frage 3: In welcher Höhe und mit welchen Zweckbestimmungen wurden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 der Landesstiftung Natur und Umwelt Mittel aus dem Kapitel 0902 Titel 685 70 zugeführt, welche diese an Dritte zuweisen sollte? (Bitte nach Haushaltsjahren, Letztempfänger und Zweckbestimmungen auflgliedern.)**

Die konkrete Mittelverwendung wird der LaNU nicht im Einzelnen vom SMUL vorgegeben.

**Frage 4: In welcher Weise erfolgt durch die Staatsregierung eine Kontrolle der zweckentsprechenden Verwendung der zugeführten Mittel, insbesondere auch soweit diese von der Landesstiftung Natur und Umwelt an Dritte zugewiesen werden?**

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.



**Frage 5: Ist die vom Sächsischen Rechnungshof im Beitrag Nr. 20 des Jahresberichts 2015 geforderte Evaluierung der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt mittlerweile durchgeführt worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Die vom Sächsischen Rechnungshof empfohlene Evaluierung der LaNU wurde nicht durchgeführt. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages hat den Beitrag Nr. 20 des Jahresberichts 2015 am 8. Juni 2016 zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Schmidt'.

Thomas Schmidt